ITK RHEINLAND
IT für Kommunen

Newsletter

06/2018 • 8.10.2018

Themen dieser Ausgabe

- Abschlusspublikation „Kommunales Open Government in NRW“ veröffentlicht
- Stadt Marl nutzt ab sofort den Kita-Navigator
- Einrichtung einer Cyber-Agentur beschlossen
- ITK Rheinland führt erfolgreich Kommunalmaster in Mönchengladbach ein
- Kreis Wesel: Modernisiertes KFZ-Zulassungsverfahren in Produktion
- Prototyp des Verwaltungsportals BUND ist online

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie kann kommunales Open Government aussehen, das neues Wissen sinnvoll nutzbar macht? Dieser Frage geht eine aktuelle Publikation nach, die wir Ihnen in dieser Ausgabe vorstellen und die eine Vielzahl kommunaler Best Practice-Beispiele enthält. Wir werfen auch einen Blick auf gesetzliche Rahmenbedingungen, die das kommunale Handeln betreffen und stellen Ihnen den Prototyp des Verwaltungsportals BUND vor, der jetzt online ist. Der Protoyp bedeutet einen wichtigen Schritt in Richtung eines Portalverbundes.

Was gibt es Neues im Verbandsgebiet? Die Stadt Mönchengladbach nutzt verwaltungsintern als erste Mitgliedskommune das Verfahren Kommunalmaster.

Impressum

Herausgeber
ITK Rheinland
Hammfelddamm 4 • 41460 Neuss
☎ 02131 750-0 • 🖷 02131 750-1090 • info@itk-rheinland.de

Redaktion
Nicola Roeb
☎ 02131 750-1040 • nicola.roeb@itk-rheinland.de
Bildmaterial: www.pexels.com, www.pixabay.com, www.unsplash.com.
V.i.S.d.P.: Dr. Bodo Karnbach

Hinweis
Dieser Newsletter ist kostenlos und erscheint alle 6 Wochen. Die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage www.itk-rheinland.de. Ihre E-Mail Adresse wird nach der Eingabe auf der Website an die ITK Rheinland übermittelt.Hiernach erhalten Sie im Wege des Double-Opt-In-Verfahrens eine Nachricht an Ihre E-Mail Adresse, in der durch das Anklicken eines Links um die Bestätigung Ihrer Anmeldung gebeten wird. Bei der Anmeldung und der Bestätigung werden jeweils folgende Daten gespeichert: IP-Adresse,Datum, Uhrzeit.
Der Versand des Newsletters erfolgt über einen externen Dienstleister, hier durch die Fa. Newsletter2Go, Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, an die die E-Mail Adresse der registrierten Interessenten weitergegeben wird. Die Datenschutzerklärung der Fa. Newsletter2Go findet sich unter: https://www.newsletter2go.de/datenschutz
Um die datenschutzrechtlichen Verarbeitung mit Newsletter2Go zu gewährleisten, haben wir mit einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit der Fa. Newsletter2Go geschlossen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der erteilten Einwilligung des Abonnenten und beruht somit auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den „Abmelden“-Link im Newsletter.

ITK RHEINLAND
IT für Kommunen

Newsletter
06/2018 • 8.10.2018

Abschlusspublikation „Kommunales Open Government in NRW“ veröffentlicht

Mit dem Ziel, offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln in den nordhrein-westfälischen Kommunen zu verankern, neues Wissen zu generieren und für andere nutzbar zu machen, wurden 2017 im Rahmen einer Landesförderung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zehn Kommunen und Kommunalverbände ausgewählt. Zum Abschluss des Pilotprojektes ist jetzt eine Publikation mit Best-Practice-Beispielen für erfolgreiches kommunales Open Government erschienen.

Stadt Marl nutzt ab sofort den Kita-Navigator

Seit dem 1. Oktober 2018 ist in der Stadt Marl der Kita-Navigator im Einsatz. Somit vertrauen bereits 36 Kommunen innerhalb und außerhalb des Verbandsgebiets auf das webbasierte Informations- und Vormerksystem für Betreuungsplätze. Dank des Kita-Navigators können Eltern in Marl ab sofort online nach einem Kita-Platz suchen und erhalten Informationen über die 48 Kitas in ihrer Stadt. Aber nicht nur die Eltern profitieren. Da sämtliche Kita-Träger ihre Wartelisten mithilfe des Kita-Navigators verwalten, kann das Jugendamt die konkrete Bedarfslage künftig mit genügend zeitlichem Vorlauf einsehen.

Einrichtung einer Cyberagentur beschlossen

Die Bundesregierung hat die Gründung einer „Agentur für Innovation in der Cybersicherheit“ beschlossen. Hauptaufgabe der Agentur ist die Finanzierung und Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit hohem Innovationspotenzial im Bereich der Cybersicherheit. Die Agentur soll in neue Technologien mit Potenzial für Sprunginnovationen in der Cybersicherheit investieren und IdeenträgerInnen gezielt fördern. Weitere Informationen

ITK RHEINLAND
IT für Kommunen

Newsletter
06/2018 • 8.10.2018

ITK Rheinland führt erfolgreich Kommunalmaster STA in Mönchengladbach ein

Die ITK Rheinland hat in der Verwaltung der Stadt Mönchengladbach ein neues Veranlagungsverfahren eingeführt, das in das Finanzmanagement-System SAP integriert ist. Mit dem Verfahren „Kommunalmaster – Steuern Abgaben“ können die Mitarbeitenden der kommunalen Steuersachbearbeitung die Verwaltungsprozesse seit April vollständig und effizient umsetzen. Während der Verfahrenseinführung hat die ITK Rheinland gemeinsam mit einem Dienstleister die Projektleitung übernommen und neben Workshops und Schulungen nach einer Testphase auch die Produktivsetzung durchgeführt. Mönchengladbach ist die erste Kommune im Verbandsgebiet, die das Verfahren nutzt.

Kreis Wesel: Modernisiertes KFZ-Zulassungsverfahren in Produktion

Die ITK Rheinland hat das bisher eingesetzte Verfahren in der Kfz-Zulassungsbehörde des Kreises Wesel durch ein modernisiertes Verfahren abgelöst. Es unterstützt die Mitarbeitenden der Zulassungsbehörde effizient im Tagesgeschäft und ist dank veränderter Oberflächen und einer verbesserten Aufbaulogik noch benutzerfreundlicher. Die ITK Rheinland hat das neue Verfahren gemeinsam mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein in Betrieb genommen und wird die Vorgängerversion innerhalb des nächsten halben Jahres bei allen weiteren Kunden ablösen. Als nächstes Verbandsmitglied folgt der Rhein-Kreis Neuss.

Prototyp des Verwaltungsportals BUND ist online

Ab sofort ist unter www.beta.bund.de das Verwaltungsportal BUND als Betaversion verfügbar. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines Portalverbundes. Das Bundes-Portal gibt eine Übersicht über die in den verschiedenen Bundesländern verfügbaren Verwaltungsleistungen, erhebt dabei aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Leistungen sind entlang des Leistungskatalogs der öffentlichen Verwaltung aufgebaut. Alle Verwaltungsdienste von Bund, Ländern und Kommunen sollen aufgrund des Online-Zugangsgesetzes bis 2022 online angeboten werden.